

# Modellrechnung zur Förderrente

für Herrn Max Mustermann (Versicherungsnehmer)

Seite 1 von 13, 23. Dezember 2011, Programmversion 82.2 / 02.11.1

Modellrechnung für eine Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) nach Tarif F1 (07/08)

## Persönliche Angaben

Versicherungsnehmer und versicherte Person:  
Max Mustermann, geb. 15.02.1984

## Vertragsmerkmale

### Altersrente ab vollendetem 67. Lebensjahr

Versicherungsbeginn: 01.12.2011, 0:00 Uhr

Altersrente ab vollendetem 67. Lebensjahr

Rentenbeginnalter: 67 Jahre

(Grundphase bis Alter 62 + 5 Jahre Abrufphase)

Rentengarantiezeit: 18 Jahre

Garantierte monatliche Rente aus den Eigenbeiträgen: 222,24 EUR

Rentenzahlungsbeginn: 01.03.2051

(frühester Rentenzahlungsbeginn: 01.03.2046)

Flexibler Ablauf: 5 Jahre

Monatliche Rente aus den staatlichen Zulagen: 30,46 EUR

### Tarifbeiträge

ab dem Jahr	monatlich aufzuwendender Eigenbeitrag	zzgl. jährliche staatliche Zulage
2011	91,00 EUR	13,39 EUR
2012	91,00 EUR	154,00 EUR
Summe der Eigenbeiträge und Zulagen bis zum Rentenzahlungsbeginn:		48.907,18 EUR

Der Eigenbeitrag ist aufgrund des unterjährigen Versicherungsbeginns nicht ausreichend für eine maximale Förderung im ersten Jahr. Der Anspruch auf Zulage kann daher nur anteilig entstehen.

Für die aufgeführten Beiträge wurde unterstellt, dass die familiären und beruflichen Gegebenheiten des Versicherungsnehmers sowie die staatlichen Zulagen über die Laufzeit des Vertrages hinweg unverändert bleiben. Beachten Sie hierzu bitte die Ausführungen im Abschnitt "Tarif- und Leistungsbeschreibung".

## Tarif- und Leistungsbeschreibung

**Tarif F1(07/08): Rentenversicherung auf ein Leben mit aufgeschobener Rentenzahlung, Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod und Rentengarantie als Altersvorsorgevertrag im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG).**

Die versicherte Rente wird unabhängig vom Geschlecht errechnet. Die erste Rente wird fällig, wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn erlebt. Die Rente wird lebenslang monatlich an den vereinbarten Fälligkeitsterminen gezahlt.

Im Falle des Todes der versicherten Person während der Aufschubzeit, also bis zum Beginn der Rentenzahlung, wird das Deckungskapital ausgezahlt. Das im Todesfall zur Verfügung stehende Deckungskapital kann alternativ auch zur Bildung einer Hinterbliebenenrente für den Ehegatten oder der Kinder (solange diese kindergeldberechtigt sind) verwendet werden. Die Übertragung des Kapitals auf einen Altersvorsorgevertrag des hinterbliebenen Ehegatten ist ebenfalls möglich.

Ist eine Rentengarantiezeit vereinbart, erfolgt die Zahlung der Rente mindestens für die unabhängig vom Erleben garantierte Laufzeit der Rente. Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn innerhalb der vereinbarten Rentengarantiezeit, kann anstelle der Zahlung der weiteren Renten auch eine Abfindung der noch ausstehenden Renten in Höhe des Barwerts verlangt werden. Die Abfindung kann ausgezahlt oder auf einen Altersvorsorgevertrag des hinterbliebenen Ehegatten übertragen werden.

**Produktinformationsblatt**
**zur Förderrente**

für Herrn Max Mustermann (Versicherungsnehmer)

Seite 1 von 6, 23. Dezember 2011, Programmversion 82.2 / 02.11.1

Nachfolgend erhalten Sie erste Informationen zu dem Ihnen vorgeschlagenen Versicherungsvertrag. **Diese Übersicht ist nicht abschließend.** Dem vorgeschlagenen Versicherungsvertrag werden Ihr Antrag, der Versicherungsschein, die unten genannten Vertragsbestimmungen, insbesondere die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die einschlägigen Gesetze zugrunde liegen.

**Welche Risiken decken wir durch den Versicherungsvertrag ab?**
**Versicherte Person** Max Mustermann, geb. 15.02.1984

Der vorgeschlagene Vertrag ist eine Rentenversicherung mit einer garantierten lebenslangen Rente ab einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn als Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG).

**Leistungen**

Garantierte monatliche lebenslange Rente aus den Eigenbeiträgen zum 01.03.2051:	222,24 EUR
Und monatliche lebenslange Rente aus den staatlichen Zulagen	30,46 EUR

- **in der Aufschubzeit bei Tod der versicherten Person**  
Auszahlung des Deckungskapitals
- **in der Rentenphase bei Tod der versicherten Person**  
Weiterzahlung der oben genannten Renten bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit von 18 Jahren

**Überschussbeteiligung und mögliche Gesamtleistung**

Um unsere Leistungsverpflichtung erfüllen zu können, müssen wir vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung teilhaben. Die Höhe dieser Überschüsse hängt vor allem von der Entwicklung der Kapitalerträge ab. Langfristig negative Entwicklungen am Kapitalmarkt können sich auch Lebensversicherungsunternehmen nicht entziehen. Der Verlauf der Lebenserwartung sowie die Entwicklung der Kosten spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Aus diesen Gründen kann die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantiert und nur unverbindlich dargestellt werden.

Auch an unseren Bewertungsreserven werden Sie als Versicherungsnehmer beteiligt. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Sie erhalten Ihren Anteil an den bei Fälligkeit vorhandenen Bewertungsreserven, mindestens aber die bei Fälligkeit deklarierte Sockelbeteiligung. Die endgültige Höhe der Bewertungsreservenbeteiligung steht erst bei deren Fälligkeit fest.

Tabelle der Leistungen unter Berücksichtigung der derzeit deklarierten Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven:

Unverbindliche Gesamtleistungen zum 01.03.2051 in EUR (Leistungen aus Eigenbeiträgen + Leistungen aus Zulagen + Überschüsse) bei einer Gesamtverzinsung des Zins tragenden Kapitals von			
	3,30 %	4,30 %	5,30 %
<b>Rente aus Eigenbeiträgen (garantiert)</b>	<b>222,24</b>	<b>222,24</b>	<b>222,24</b>
+ Überschüsse aus Eigenbeiträgen	83,65	175,97	295,73
= unverbindliche Gesamtrente aus Eigenbeiträgen	305,89	398,21	517,97
<b>Rente aus Zulagen</b>	<b>30,46</b>	<b>30,46</b>	<b>30,46</b>
+ Überschussbeteiligung aus Zulagen	11,06	23,12	38,60
= unverbindliche Gesamtrente aus Zulagen	41,52	53,58	69,06
<b>unverbindliche Gesamtrente</b>	<b>347,41</b>	<b>451,79</b>	<b>587,03</b>
<b>jährlicher Rentensteigerungssatz</b>	<b>1,05 %</b>	<b>2,05 %</b>	<b>3,05 %</b>